

Mietspiegelerhebung 2024 – Hinweise für Mieter:innen

Seit 2006 verfügt Koblenz über einen qualifizierten Mietspiegel. Damit dieser sein Prädikat „qualifiziert“ nicht verliert, muss der Mietspiegel alle vier Jahre neu erstellt und nach zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Die Aktualisierung findet mittels einer Erhebung in 2.000 Koblenzer Haushalten statt.

Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQ`s):

Warum wurde ausgerechnet ich angeschrieben?

Aus dem Melderegister mit Stand vom 31. Mai 2024 wurde eine Stichprobe von 2.000 Koblenzern gezogen. Diese Stichprobe beruht auf einer Zufallsauswahl.

Wozu dient die Befragungsnummer (oben links auf dem Fragebogen)?

Diese Zahl dient der Rücklaufkontrolle und der Zuordnung Ihrer Adresse zu einer Wohnlage. Durch diese Zahl können die uns vorliegenden Wohnmerkmale mit Ihren Antworten anonym ohne Namensangabe gespeichert werden.

Muss ich den Fragebogen ausfüllen?

Ja, die Teilnahme an der Mietspiegelerhebung ist seit der Gesetzesänderung im Mietspiegelreformgesetz (MsRG) verpflichtend. Bitte kommen Sie dieser Pflicht nach, auch wenn dies für Sie mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Auskunftspflicht auch mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren und einem Bußgeldbescheid durchzusetzen. Die Bedeutung der Mietspiegel hat in der Vergangenheit aber stetig zugenommen. Ziel ist es, die Qualität und Verbreitung von Mietspiegeln zu stärken und die Rechtssicherheit für Mieter:innen und Vermieter:innen zu erhöhen.

Warum wurde mein Sohn/ meine Tochter oder meine Eltern angeschrieben?

Wir haben zwar ein Haushaltgenerierungsverfahren, wissen aber dennoch nicht genau, wie sich gemeldete Personen an einer Adresse zu einzelnen Haushaltsverbänden zusammenschließen und wer der Haushaltsvorstand ist. Da der Fragebogen sich jedoch auf die Wohnung und nicht auf die dort lebenden Personen bezieht, bitten wir darum, dass die Person den Fragebogen ausfüllt, die die dort gestellten Fragen am besten beantworten kann.

Warum haben gleichzeitig zwei Personen im Haushalt einen Fragebogen erhalten?

Wir haben zwar ein Haushaltgenerierungsverfahren, wissen aber dennoch nicht genau, wie sich gemeldete Personen an einer Adresse zu einzelnen Haushaltsverbänden zusammenschließen, so dass es hier dazu kommen kann, dass mehr als eine Person im Haushalt einen Mietspiegelfragebogen erhält. In diesem Fall bitten wir darum nur einen Bogen auszufüllen und die ID des zweiten Bogens mit einem kurzen Hinweis auf dem Bogen zu vermerken oder uns auf einem anderen Weg (Telefon: 0261 – 129 1244 oder E-Mail: mietspiegel@stadt.koblenz.de) über diesen Umstand zu informieren.

Wann ist der Einsendeschluss für den Fragebogen?

Der Einsendeschluss für den Fragebogen ist der **28. Juni 2024**. Wer bis zu diesem Zeitpunkt den Fragebogen nicht ausgefüllt hat, rutscht automatisch ins Erinnerungs- und evt. später ins Mahnverfahren.

Was wird mit meinen Angaben gemacht, wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Ihre Daten werden anonym, d.h. ohne Namen, nach den Richtlinien des Landesstatistikgesetzes und der EU-DSGVO ausschließlich in der von anderen Verwaltungseinheiten abgeschotteten Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zur Mietspiegelerstellung verwendet. Die personenbezogenen Daten sind nur Hilfsmerkmale und werden nach Abschluss der Datenerhebung gelöscht.

Dies trifft nicht auf die Daten der Personen zu, die ins Mahnverfahren kommen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns auch gerne anrufen oder ein E-Mail senden

Daniela Schüller Tel.: 0261 – 129 1247

Martina Buchroth Tel.: 0261 – 129 1244

E-Mail: mietspiegel@stadt.koblenz.de